

## **Dorfen, Gemeindeteil Zeilhofen, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Erstmals urkundlich erwähnt im Jahr 1370.  
Herzogtum Bayern / katholisch.  
Seit 1623 Kurfürstentum Bayern / katholisch.  
1716 bis 1803 Hochstift Freising / katholisch.  
Heute ist Zeilhofen ein Gemeindeteil der Stadt Dorfen,  
Landkreis Erding, Bundesland Bayern.

### ***Aus Zeilhofen:***

#### ***Ein Mann, welcher durch Erdrosseln hingerichtet wurde.***

-1715 Johann Endtgrueber / bis gebürtig aus Vötting (bei Weihenstephan) / 1716 Messner und Schlossgärtner in der Hofmark Zeilhofen.	Hinrichtung durch Erdrosseln, Leichnam verbrannt
Johann Endtgrueber wurde durch die Aussagen von in Wasserburg und Haag inhaftierten „Hexenbuben“ bezichtigt. Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfliggericht Erding. Zunächst sagten die Zeugen nur Gutes über den Beschuldigten aus und er selbst erklärte sich für unschuldig. In der Konfrontation bezeichneten die „Hexenbuben“ Johann Endtgrueber als den Mann, welcher sie in das Unglück gestürzt habe. Der Hofrat in München ordnete nun die Ganzkörperrasur, Untersuchung auf Teufelszeichen, die Umwicklung mit einem Leibgürtel und dann die Folter des Mannes an. Bei der Folter kam der Bock und das Schlagen mit Spitzruten (bis zu 60 Schläge) zum Einsatz. Der Beschuldigte schrie und beteuerte seine Unschuld. Der Hofrat verfügte die Fortsetzung der Folter und nun brach der Mann zusammen. Er gestand die Teilnahme am Hexensabbat und nannte weitere Teilnehmer am Hexentanz. Vor einer erneut angesetzten Konfrontation mit den inhaftierten „Hexenbuben“ widerrief Endtgrueber sein Geständnis. Der Wärter, der den Beschuldigten ständig überwachen musste, berichtete über die Verschmutzung der Gefängniszelle durch Ungeziefer und Fliegen. Der Hofrat befahl daher am 20. April 1716 die Befragung des Gefangenen zur Herkunft der Fliegen. Der Pflegverwalter zeigte sich besorgt über unnatürliche Wesen im Amtshaus, welche der verstockte Hexenmeister herbeigerufen habe. Bei erneuter Androhung der Folter, auf Anordnung des Hofrates in München, zog Johann Endtgrueber seinen Widerruf zurück. Das Gericht zu Erding verkündete am 12. Oktober 1716 das Urteil.	

Als besonderer Gnadenakt erfolgte die Hinrichtung durch Erdrosseln, der Leichnam war zu verbrennen. Der Hofrat bestätigte das Urteil.  
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 291-292)

Quelle:

- Riezler, Sigmund:  
Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.  
Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt  
Stuttgart 1896

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com